

**BANDBREITE**  
**MUSTERVEREINBARUNG**

---

1) Der (die) Unterzeichnete(n) ist (sind) einverstanden, dass gemäß Abschnitt VI Punkt 19 des Kollektivvertrages die Normalarbeitszeit innerhalb des Durchrechnungszeitraums (Ziffer 2) so verteilt wird, dass im Durchschnitt die Normalarbeitszeit von 38,5 Stunden nicht überschreitet.

2) Der Durchrechnungszeitraum beträgt ..... Wochen und dauert von ..... bis .....

3) Entlohnung

Während des Ausgleichszeitraumes gebührt der Monats-(Wochen)lohn auf Basis von 38,5 Stunden. Auf Stunden bezogene Entgeltteile (Zulagen, Zuschläge) werden nach den tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden abgerechnet.

4) Die jeweilige Wochen- bzw. Tagesarbeitszeit wird vorbehaltlich anderer betrieblicher Erfordernisse wie folgt festgelegt:

a) Wochenarbeitszeit ..... Stunden

Tagesarbeitszeit

Montag von ..... bis .....

Dienstag von ..... bis .....

Mittwoch von ..... bis .....

Donnerstag von ..... bis .....

Freitag von ..... bis .....

Samstag von ..... bis .....

..... Woche ..... bis ..... Woche

5) Zeitausgleich

Bei Unterschreiten der 37-stündigen Wochenarbeitszeit und Zeitausgleich in ganzen Tagen:

Der Zeitausgleich wird im Ausmaß von ..... Arbeitstagen bzw. ..... Arbeitsstunden festgelegt.

- von vornherein für folgende Tage ..... \*)
- wird einvernehmlich zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer noch schriftlich vereinbart \*)

- 6) Mehrarbeitsstunden gem. Abschnitt VIa des Kollektivvertrages und allfällige Überstunden im Sinne des Abschnittes VII des Kollektivvertrages
- a) sind zu bezahlen\*)
  - a) können innerhalb eines Zeitraumes von ..... Monaten an dem zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu vereinbarenden Termin abgegolten werden.\*)
  - b) Überstunden (Mehrarbeitsstunden) werden im Ausmaß 1:1 bezahlt, der Überstundenzuschlag wird durch Zeitausgleich abgegolten\*).
- 7) Für Zeiten unentschuldigter Fernbleibens werden die entsprechenden Zeitguthaben erworben, die Fehlstunden werden aber vom Entgelt des entsprechenden Monats abgezogen.
- 8) Ausscheiden vor Ende des Durchrechnungszeitraumes
- Scheidet der Arbeitnehmer durch Kündigung von seitens des Arbeitgebers durch Austritt mit wichtigem Grund oder Entlassung ohne sein Verschulden aus, gebührt für die bis zum Ausscheiden im Verhältnis zur durchschnittlichen Normalarbeitszeit zu viel geleistete Arbeit Überstundenentlohnung, in den anderen Fällen der Stundenverdienst (Abschnitt X).
- Den im Verhältnis zu der geleisteten Arbeit bis zum Ausscheiden gegenüber der durchschnittlichen Normalarbeitszeit zu viel ausbezahlten Verdienst hat der Arbeitnehmer dann zurück zu zahlen, wenn er selbst kündigt, ohne wichtigen Grund vorzeitig austritt oder aus seinem Verschulden entlassen wird.

Unterschrift Arbeitgeber:

---

Unterschrift Arbeitnehmer/Betriebsrat:

---

Ort, Datum:

---